

beeinträchtigt Wirken für sozialpolitische Fortschritte und ihr Eintreten für die politisch-wirtschaftlich-gesellschaftlich Benachteiligten zur Ausgestaltung des modernen Sozialstaats beigetragen und durch praktische Realisierung des Arbeitsgemeinschaftsgedankens die Annäherung zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung ein wesentliches Stück vorangetrieben zu haben.« (S. 455)

*Michael Schneider, Rheinbach*

Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte in der Revolution 1918/19. Dokumente der Vollversammlungen und des Vollzugsrates vom Ausbruch der Revolution bis zum 1. Reichsrätekongreß, hrsg. v. Gerhard Engel/Bärbel Holtz/Ingo Materna, Akademie Verlag, Berlin 1993, 1044 S., Pp., 248 DM.

»Unsere Tätigkeit wird von der Geschichte einmal beurteilt werden, wenn die Protokolle veröffentlicht werden können«, prophezeite Hermann Müller in der Sitzung des Vollzugsrates der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte am 20. Dezember 1918. Hier irrte der spätere Reichsaußenminister und Reichskanzler, denn die Bedeutung der Rätebewegung in und für die deutsche Revolution 1918/19 bildete nach 1945 auch ohne Publikation der Protokolle einen Forschungsschwerpunkt zur Weimarer Republik, sowohl in der Bundesrepublik Deutschland – von Ulrich Kluge bis Eberhard Kolb – als auch in der Deutschen Demokratischen Republik. Dort wurde die Rätethematik als Gegenstand einer Ost-West-Polemik instrumentalisiert, an der auch einer der drei Herausgeber des vorliegenden Bandes, Ingo Materna, mit seiner 1978 erschienenen Studie über den Vollzugsrat einen entscheidenden Anteil hat. Die Forschung zur Rätebewegung konnte bisher auf die bereits publizierten Quellenwerke zur Regierung der Volksbeauftragten, zum Kabinett Scheidemann und zum Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik zurückgreifen, daneben auf die bereits zu Beginn der Weimarer Republik veröffentlichten Protokolle der Reichsrätekongresse und auf das eine oder andere isoliert abgedruckte Protokoll der Vollversammlungen und des Vollzugsrates.

Die Herausgeber Engel, Holtz und Materna erheben daher zu Recht einen bescheiden-realistischen Anspruch: Die Edition »vervollständigt die Quellenbasis für die Revolutionsgeschichtsschreibung in einem Eckpunkt, sie ergänzt die Publikationen über den Rat der Volksbeauftragten und den Zentralrat, hängt mit diesen vielfältig zusammen und rundet sie ab. Erst jetzt liegt eine lückenlose Dokumentation der zentralen deutschen Revolutionsorgane vor. Sie wird die Interpretations- und Urteilsmöglichkeiten über grundlegende politische Entwicklungen erweitern.« (S. VIII)

Dieser erste Band der auf mehrere Bände angelegten Quellensammlung enthält 151 Dokumente, beginnend mit einem Flugblatt des Vollzugsausschusses von Ende Oktober 1918 und schließend mit der gemeinsamen Bekanntmachung von Zentralrat und Vollzugsrat vom 21. Dezember. Neben Aufrufen und Verordnungen des Vollzugsrates stellen dessen Protokolle und diejenigen der Versammlungen der Groß-Berliner Arbeiter- und/oder der Soldatenräte den Schwerpunkt der abgedruckten Quellen dar. Die 151 Dokumente stammen zum größten Teil aus einem Konvolut von 2953 Blatt, die das Reichsarchiv im Jahr 1925 von Richard Müller, dem Vorsitzenden des Vollzugsrates, angekauft hat. Dieser Bestand, der heute im Bundesarchiv Potsdam lagert, weist allerdings Lücken auf, die durch Berichte der zeitgenössischen Presse wie des »Vorwärts«, des »Berliner Tageblatts«, der »Vossischen Zeitung« und durch verstreute Akten zahlreicher Archive u. a. des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte Amsterdam, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München ergänzt wurden. Hervorzuheben ist dabei der Nachlaß Paul Levi im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn.

In der 63 Seiten umfassenden Einleitung werden Entstehung, Zusammensetzung und Aktivitäten des Vollzugsrates beschrieben, wobei sich allerdings auch überholte Allgemeinplätze eingeschlichen haben. Die Aussage, Friedrich Ebert habe auf die Ausrufung der Republik durch Scheidemann »empört reagiert«, da er »offenbar noch immer an irgendeine monarchistische Regierungsform dachte« (S. XIV), läßt völlig außer acht, daß es Ebert nicht um eine Restauration der Monarchie, sondern um die Legitimation der republikanischen Staatsform ging. In ihrem einleitenden Kapitel zur Struktur der Quellen zitieren die Herausgeber auch aus dem Gutachten des Archivrates Karl Demeter, der die Materialien Richard Müllers gesichtet und für einen Ankauf durch das Reichsarchiv plädiert hatte. Form und Inhalt der Protokolle des Vollzugsrates und der Vollversammlungen hat Demeter präzise beschrieben: »... da auf diesen Sitzungen schlechthin über alle Tagesereignisse meist sehr ausgiebig gesprochen und beschlossen wurde, über die wichtigsten Fragen der hohen Politik ebenso wie über kleine Löhnungsfragen und über kleinlichsten persönlichen Klatsch, so sind diese stenographischen Berichte, wie diese Protokolle eigentlich heißen müßten, für die deutsche Revolution nach dem Weltkrieg eine Geschichtsquelle allerersten Ranges.« (S. XLVI)

In der Tat handelt es sich nicht um Wortprotokolle, sondern um stenographische Berichte, teilweise um großzügige Zusammenfassungen oder auch nur um Beschlußprotokolle, was ihre Aussagekraft einschränkt. Wer etwa erwartet hätte, aus den Protokollen mehr über die zumeist völlig gesichtslosen und wenig greifbaren Protagonisten der Revolution zu erfahren wie etwa Brutus Molkenbuhr, den zweiten Vorsitzenden des Vollzugsrates, der für wenige Monate aus der Anonymität ins politische Rampenlicht rückte und anschließend bis zu seinem Tod 1959 wieder in der Versenkung verschwand, muß sich enttäuscht sehen.

Was den Inhalt dieser Protokolle anbelangt, so herrscht in ihnen, wie Demeter richtig beobachtet hat, die Banalität des Revolutionären vor. Der Vollzugsrat, vom Selbstverständnis her immerhin das höchste exekutive und legislative Organ der Republik, verschwendete einen Großteil seiner Zeit und seiner Energien für Personalfragen. Zum einen wurde über Umfang und Zusammensetzung des Vollzugsrates diskutiert, der von zunächst 24 auf dann 45 Mitglieder aufgestockt wurde, die zudem häufig wechselten. Erschwerte schon dieses ständige Kommen und Gehen grundsätzlich jede kontinuierliche politische Arbeit, so wurde diese zusätzlich durch zermürende Debatten darüber beeinträchtigt, ob einzelne Mitglieder des Vollzugsrates konterrevolutionäre Ziele verfolgten, wie diese Vorwürfe bewiesen und geahndet werden sollten, was mit den Verdächtigen geschehen sollte etc. Es drängt sich der Eindruck auf, daß im Vollzugsrat intrigiert wurde, während im Rat der Volksbeauftragten regiert wurde. Es gab in diesem Gremium sehr viel Phraseologie und rückwärtsgewandte Grabenkämpfe, wenig Visionen, so gut wie keine konkreten Handlungsansätze, wie dies angesichts der katastrophalen Lage, in der sich Deutschland befand, dringend notwendig gewesen wäre. Dem Fazit des Herausgebers ist daher voll zuzustimmen: »Die vorliegenden Rätedokumente widerspiegeln die diffusen, unklaren und insgesamt illusionären Vorstellungen über Weg und Ziel zum Sozialismus bei den Räten.« (S. XXXIX)

Quelleneditionen leben aber nicht nur von den abgedruckten Dokumenten, sondern auch von ihrer Gestaltung und in erster Linie von ihrem Annotationsapparat. Lobend hervorzuheben sind der übersichtliche Aufbau, das äußerst lesefreundliche Druckformat und das angefügte Personen- und Sachregister.

Zu kritisieren sind hingegen die Personenanmerkungen. Erstens scheinen sie willkürlich vorgenommen zu sein, wenn etwa von den sechs Volksbeauftragten Otto Landsberg und Wilhelm Dittmann nicht annotiert werden. Zweitens sind sie höchst uneinheitlich, zum Beispiel, was die Erwähnung politischer Mandate betrifft. Das widerspricht der Vorgabe der Herausgeber: »Sie [die Personenangaben] konzentrieren sich besonders auf das zeit-

liche Umfeld der Novemberrevolution, ohne die Eckdaten der Gesamtbiographie zu vernachlässigen.« (S. LXIII) Während etwa die Angaben zu Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und Wilhelm Pieck – aus welchen Gründen auch immer – sehr detailliert sind (von Pieck erfährt man beispielsweise, daß er 1949 bis 1960 Staatspräsident der DDR gewesen ist), endet die äußerst knappe Anmerkung zu Philipp Scheidemann mit dem Ende seiner Amtszeit als Reichsministerpräsident. Während bei Pieck sogar auf dessen »Gesammelte Reden und Schriften« verwiesen wird, findet sich bei Scheidemann überhaupt kein Literaturhinweis, nicht einmal auf dessen Schilderung der Revolutionszeit in »Der Zusammenbruch«. Dies ist beileibe kein Einzelbeispiel, sondern steht stellvertretend für zahlreiche nicht nachvollziehbare Annotationen. Man darf deshalb gespannt sein, ob diese »Kinderkrankheiten« in den folgenden Bänden ausgemerzt werden. *Bernd Braun, Heidelberg*

Andreas Brundiers, *Gegenrevolution in der Provinz. Die Haltung der SPD zu den Einwohnerwehren 1919/20 am Beispiel Celle*, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1994, 166 S., pb., 19,80 DM.

Die Reaktionen des deutschen Bürgertums auf die Novemberrevolution sind durch die grundlegende Arbeit von Hans-Joachim Bieber in letzter Zeit stärker in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses geraten. Zu diesen Reaktionen gehörten auch die Versuche, der Schaffung bewaffneter Organe durch die lokalen Arbeiter- und Soldatenräte (Volkswehren, Rote Garden etc.) eigene Formationen entgegenzustellen, sei es durch Neugründungen, sei es durch die Kooperation mit den aus dem Felde zurückkehrenden Einheiten. Unterstützung fanden diese Initiativen bei der Führung der Mehrheitssozialdemokratie, die Zweifel an der Loyalität der proletarischen Truppen bei einem von der Reichsregierung befürchteten spartakistischen Aufstand hegte. Vor Ort hingegen wurde nicht nur von USPD und Spartakus, sondern auch von vielen Mehrheitssozialdemokraten dieser Kurs der Reichsregierung als Schwächung der Revolution abgelehnt.

Brundiers' Studie ist an der Schnittstelle zwischen Bürgertums- und Arbeiterbewegungsforschung angesiedelt. Sowohl die Entstehung der Einwohnerwehren in Stadt- und Landkreis Celle als auch die Reaktion der SPD darauf werden detailliert geschildert. Brundiers zeigt, wie auf bürgerlicher Seite das Garnisonskommando, die Spitzen der Kommunalverwaltung und die Sprecher der bürgerlichen Parteien vom rechten Flügel der DDP bis hin zur DNVP mit großer Ausdauer auf die Errichtung der Einwohnerwehr drängten, bis sie sich – unterstützt von Regierungs- und Oberpräsident – gegen den Widerstand von MSPD und USPD durchsetzen konnten. Dieser Widerstand wurde in Celle ungewöhnlich lange aufrechterhalten, so daß in der Stadt erst durch eine Anordnung des Oberpräsidenten Anfang 1920 die Bildung der Einwohnerwehr erfolgte. Am 15. März 1920 sollte sie ihren Dienst aufnehmen; dies fiel aber direkt mit dem Kapp-Putsch zusammen. Brundiers ist zuzustimmen, daß hierin ein wichtiger Grund dafür zu sehen ist, daß der Celler Arbeiterschaft die schnelle Entwaffnung der Einwohnerwehr gelang.

Aus welchen Motiven heraus in Celle die Sozialdemokratie länger als anderswo kategorisch die Bildung einer Einwohnerwehr ablehnte, wird in der Arbeit nicht ganz klar. Offenkundig ist die Quellenlage zur Beantwortung dieser Frage zu dünn, war auch der hierfür notwendige Vergleich mit anderen Städten nicht Thema der Arbeit. Sehr deutlich hingegen läßt sich erkennen, was die Ziele der bürgerlichen Befürworter der Einwohnerwehr waren. Ihnen ging es um die Wiederherstellung der vorrevolutionären Machtverhältnisse. Daß sie dabei letztlich erfolgreich waren, lag nicht nur an der von Brundiers überzeugend herausgearbeiteten Unterstützung durch die oberen Instanzen des Staatsapparates bis hin zu den so-